

Die folgende Verordnung vom 10. Juli 2017 des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön wurde durch Auslegung bei der Regierung von Unterfranken ab 20. Juli 2017 veröffentlicht, hierauf wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Nr. 14/2017 hingewiesen. Die Verordnung ist am 21. Juli 2017 in Kraft getreten.

Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3)

vom 10. Juli 2017

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470) geändert worden ist, erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön folgende

Verordnung:

§ 1

Änderung des Regionalplans: Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“
(bisher „Gewerbliche Wirtschaft“), ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“ (bisher „Gewinnung
und Sicherung von Bodenschätzen“)

Die Festlegungen des Regionalplans der Region Main-Rhön in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 69), zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung vom 4. August 2014 zur Änderung des Regionalplans in der vorgenannten Fassung (bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 93), werden wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift „Gewerbliche Wirtschaft“ zu den Festlegungen des Kapitels B IV wird ersetzt durch „Wirtschaft“.
- (2) Die Überschrift des Abschnitts 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ wird durch die Bezeichnung „Bodenschätze“ ersetzt.
- (3) Die bisherigen Festlegungen des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (mit Ausnahme des Abschnitts 2.1 „Bodenschätze“) erhalten die Fassung der Festlegungen der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. Juli 2017 in Kraft.

Bad Kissingen, den 10. Juli 2017
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Thomas Bold
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der Siebten Verordnung
zur Änderung des Regionalplans

**Regionalplan
Region Main-Rhön (3)**

Festlegungen

Kapitel B IV

„Wirtschaft“

(ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“)

Ziele (Z) und Grundsätze (G)

B IV WIRTSCHAFT

1 Allgemeines

- 1.1 **G** Die Wirtschaft soll nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut werden, so dass die Region Main-Rhön als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt wird; sowohl im Oberzentrum Schweinfurt als Wirtschaftszentrum als auch in den übrigen Teilräumen. Regionalen Wirtschaftskreisläufen soll dabei in besonderem Maße Rechnung getragen werden.
- 1.2 **G** In der Region Main-Rhön soll der Abwanderung bestehender Betriebe entgegengewirkt werden. Gleichzeitig sollen Anreize für die Ansiedlung neuer Betriebe geschaffen werden.
- 1.3 **G** Der Fachkräftesicherung kommt in der Region eine besondere Bedeutung zu. Neben der Sicherung und Fortentwicklung bestehender Arbeitsplätze soll auf die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in allen Wirtschaftssektoren hingewirkt werden, um die Attraktivität der Region weiter zu steigern.
- 1.4 **G** Bei der Ausstattung der Region mit wirtschaftsnahen Bildungseinrichtungen sollen die besonderen Kompetenzbereiche der Region berücksichtigt werden.
- 1.5 **G** Eine leistungsfähige Infrastruktur soll als wichtiger Standortfaktor vorgehalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Bereitstellung von elektronischen Angeboten und Dienstleistungen kommt eine besondere Bedeutung zu.
- 1.6 **G** Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll die Vernetzung lokaler Unternehmen untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen intensiviert werden. In den wirtschaftlich starken Branchen der Region sollen Kompetenzzentren bzw. -netze ausgebaut werden. Hierzu sollen insbesondere:
- die gesamte Region Main-Rhön, vor allem jedoch das Bäderland Bayerische Rhön, als Gesundheits- und Tourismusregion gestärkt werden;
 - die Forschung und Entwicklung verbunden mit einem Wissens- und Technologietransfer sowie Existenzgründerinitiativen v.a. in den regionalen Kompetenzfeldern Automotive (einschl. Elektromobilität), Mechatronik und Automation (insbesondere Maschinenbau und Antriebstechnik), Leistungselektronik, Energie- und Medizintechnik, Telematik (insbesondere Telemedizin), (Verbund-)Werkstoff- und Kunststoffverfahrenstechnologie, Logistik sowie Forst und Holz ausgebaut und weiter unterstützt werden;
 - ergänzend dezentrale Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen unterstützt und neue Einrichtungen unter Nutzung des lokal vorhandenen Wissens sinnvoll erweitert werden.
- 1.7 **G** Eine besondere Stärke der Region Main-Rhön liegt im Bereich der Elektromobilität. Es soll darauf hingewirkt werden, dass
- die vielfältigen, bestehenden Strukturen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung, Industrie, Handwerk sowie im Tourismus gestärkt, weiterentwickelt und ausgebaut werden;
 - die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Industrie und den produzierenden Unternehmen sowie den regionalen Energieversorgern intensiviert wird;
 - die E-Infrastruktur der Region gesichert und ausgebaut wird.
- 1.8 **G** Der Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors insgesamt kommt eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere in Verbindung mit den Wirtschaftskammern und Forschungseinrichtungen sollen hier die Beschäftigungspotenziale verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Gründerinitiativen in diesem Sektor sollen weiter unterstützt werden.

- 1.9 **G** Interkommunale Kooperationen sollen verstärkt angestrebt werden.
Dabei
- sollen auf der Ebene der Gemeinden die Kooperationen von Kommunen im Rahmen der Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wirtschaftsunternehmen verstärkt ausgebaut werden;
 - sollen auf Landkreisebene die Kooperationen mit den Regionalinitiativen weiterentwickelt werden;
 - sollen auf Regionsebene die Zusammenarbeit mit der Region Würzburg und insbesondere mit der „Region Mainfranken GmbH“ erhalten, unterstützt und verstärkt werden.
- 1.10 **G** Die Region Main-Rhön soll die Vorteile ihrer Nähe zu den Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg nutzen. Hierbei soll neben der kulturellen und politischen, auch die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Region erhalten bleiben. Innerhalb der Region Main-Rhön sollen die regionalen Identitäten als Markenzeichen stärker positioniert werden.
- 1.11 **G** Wirtschaftsstrukturelle Maßnahmen zur Konversion sollen unterstützt werden.
- 1.12 **G** Die wirtschaftliche Entwicklung soll die in der Region gegebenen, guten Standortvoraussetzungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht unangemessen beeinträchtigen.

2 Wirtschaftsstruktur

2.1 Bodenschätze (bisher „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er gilt fort in der Fassung des Regionalplans vom 24. Januar 2008 sowie der beiden Änderungen vom 4. November 2009 und vom 1. März 2011.)

2.2 Industrie

- G** Der leistungsfähige, zum Teil hoch innovative industrielle Sektor in der Region Main-Rhön soll gesichert und ausgebaut werden.
Hierzu sollen
- Forschung und Entwicklung, Kooperationen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen insbesondere im Rahmen der Fachkräftesicherung unterstützt werden,
 - Voraussetzungen für Betriebsneuanstellungen und -erweiterungen bedarfsgerecht geschaffen werden.

2.3 Handwerk

- G** Die Leistungsfähigkeit des Handwerks soll auf Dauer gesichert und möglichst gesteigert werden.
Es soll darauf hingewirkt werden, dass
- die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe durch Optimierung, Modernisierung, Qualifizierung und Anpassung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung weiter gestärkt werden;
 - die Fachkräftesicherung weiter aktiv unterstützt wird;
 - der Zugang zur technologischen Entwicklung weiter verbessert wird;
 - die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;
 - ein bedarfsgerechtes Flächenangebot und die kooperative Nutzung gewerblicher Flächen und Einrichtungen durch mehrere selbständige Handwerksbetriebe in der gesamten Region unterstützt werden.

2.4 Handel

- 2.4.1 **G** Für die gesamte Region ist eine bedarfsgerechte Warenversorgung anzustreben.
- 2.4.2 **G** Bevorzugt in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden soll darauf hingewirkt werden, dass verbrauchernahe stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben oder gegebenenfalls neue Betriebe in integrierter Lage entstehen. Der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte zum Erhalt der bevölkerungsnahen Grundversorgung kleiner Gemeinden und Ortsteile kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- 2.4.3 **G** Das Warenangebot in der Region soll nach der jeweiligen überörtlichen Versorgungsfunktion der Zentralen Orte ausgerichtet werden.
Hierzu soll
- in den Grundzentren¹ auf Erhalt und Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden;
 - in den Mittelzentren auf Erhalt und Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden;
 - im Oberzentrum Schweinfurt auf Erhalt und Ausbau des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.
 - an geeigneten Standorten Großhandelsbetriebe gesichert, ausgebaut oder gegebenenfalls neu angesiedelt werden.
- 2.4.4 **G** Im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere in Zusammenhang mit der Sanierung und Revitalisierung von Ortskernen, sollen die Belange und Funktionen des ansässigen Handels berücksichtigt werden.
- 2.4.5 **G** Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Tourismusgebieten sollen die Belange und Anforderungen des Tourismus besonders berücksichtigt werden.
- 2.4.6 **G** Planerische Gesamtkonzepte sollen als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, insbesondere auch in interkommunaler Kooperation, entwickelt und verbindlich festgelegt werden.

2.5 Logistik

- G** Die verkehrlichen Standortvorteile, die bestehenden Potenziale, Führungsvorteile und Flächenreserven der Region, sollen zur Weiterentwicklung der Logistikbranche bedarfsgerecht und nachhaltig genutzt werden.

2.6 Gesundheitswirtschaft, Kur und Bäderwesen

- G** Eine besondere Stärke der Region Main-Rhön liegt im Bereich Gesundheitswirtschaft, Kur und Bäderwesen.
Es soll darauf hingewirkt werden, dass
- geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die regionalen Stärken in diesen Bereichen zu sichern, weiterzuentwickeln und zeitgerecht auszubauen;
 - die Angebote im Kur- und Gesundheitswesen weiter vernetzt und Kooperationen mit den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Kultur, ÖPNV sowie Handel, Handwerk und Industrie neu geschaffen und vertieft werden.
 - die Bekanntheit als Gesundheitsregion und Kurstandort national und international weiter gesteigert wird;
 - die Rhön als Modellregion für Telemedizin ausgebaut wird.

¹ Gem. § 2 der Verordnung über das LEP vom 22. August 2013 werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.

2.7 Tourismus, Freizeit und Erholung

- 2.7.1 **G** Die landschaftliche und kulturelle Attraktivität der Region Main-Rhön soll erhalten werden. Gleichzeitig soll die Tourismusinfrastruktur in den vier Tourismusregionen Fränkisches Weinland, Haßberge, Rhön und Steigerwald gesichert und weiterentwickelt werden. Dem UNESCO-Biosphärenreservat Rhön kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der Erhalt eines UNESCO-Welterbetitels für den Steigerwald wird angestrebt. Darüber hinaus sollen die regionalen Schwerpunkte, besonders die Bereiche Natur und Kulturlandschaft sowie Gesundheit, Kultur, regionale Spezialitäten und Aktivurlaub, gestärkt werden.
- 2.7.2 **G** Um die Bekanntheit der Region Main-Rhön weiter zu steigern, sollen geeignete zeitgemäße Vermarktungsmethoden eingesetzt und die Vernetzung der Angebote untereinander verbessert werden.
- 2.7.3 **G** Zur Sicherung des Tourismus als leistungsfähigen Wirtschaftsfaktor in der Region Main-Rhön soll das vielfältige Angebot regional abgestimmt weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen Vorhaben zur Verlängerung der Saison sowie die Konzeption, Umsetzung und Fortentwicklung besonderer Angebotsformen als auch Zertifizierung und Qualifizierung unterstützt werden.
- 2.7.4 **G** Das Wander- und Radwegenetz soll gesichert, optimiert und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Zudem soll eine effektive Vermarktung erfolgen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass
- die Beschilderung der Radwege einheitlich nach der Empfehlung der Obersten Baubehörde erfolgen;
 - für Wanderwege ein einheitliches Wegweisungssystem entwickelt wird;
 - die Infrastruktur der Kommunen wander- und fahrradfreundlich ausgebaut wird;
 - Möglichkeiten zur Einkehr und Rast in angemessenen Entfernungen unter Einbeziehung der lokalen Akteure angeboten und beworben werden;
 - die Verknüpfungen der Freizeitwege mit dem ÖPNV für Wanderer und Radfahrer, hier insbesondere die Fahrradmitnahme, optimiert werden und die Angebote flächendeckend mit einem einfachen und preisgünstigen Tarifsystem vernetzt werden;
 - Konzepte zur e-mobilen Infrastruktur_in der Region verstärkt umgesetzt und unterstützt werden;
 - das „Bayern-Netz für Radler“ in der Region qualitativ gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut wird.
 - die Infrastruktur für Mountainbiker bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 2.7.5 **G** Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, die nicht nur der Nutzung der Touristen und Ausflüglern dienen sondern auch der ortsansässigen Bevölkerung, sollen gesichert, optimiert und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt oder ergänzt werden.

Redaktionelle Hinweise:

Hier endet die Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön vom 10. Juli 2017.

Der Regionalplan besteht aus den normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und ihren Begründungen. Da die Begründungen zwar nicht Bestandteil der Verordnung sind, gleichwohl aber der Interpretation und dem Verständnis der normativen Vorgaben dienen, werden sie der Vollständigkeit halber nachstehend wiedergegeben.

Bestandteil der Begründung ist auch die zusammenfassende Erklärung und die Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Art. 18 BayLplG).

Die zusammenfassende Erklärung informiert über die Art und Weise, wie Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß Art. 18 Satz 3 Nr. 2 BayLplG wird darüber hinaus dargelegt, inwieweit Maßnahmen für die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der der Verwirklichung des Regionalplans vorgesehen sind.

**Regionalplan
Region Main-Rhön (3)**

Begründung

Kapitel B IV

„Wirtschaft“

(ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“)

Zu 1 **Allgemeines**

- Zu 1.1 (B) Die regionale Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen in der jüngeren Vergangenheit kann in der Region Main-Rhön grundsätzlich positiv bewertet werden.

Eine ständige Anpassung an den Strukturwandel in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Dies gilt v.a. vor dem Hintergrund neuerer Herausforderungen, die die regionale Wirtschaft künftig beeinflussen werden. Dazu zählen der Umgang mit Energiewende und Klimawandel, die demographische Entwicklung, welche in vielen Teilen der Region einen Bevölkerungsrückgang und eine Verschiebung der Altersstruktur zur Folge haben wird, sowie die fortschreitende Globalisierung, Internationalisierung und der sich daraus resultierende, zunehmende Standortwettbewerb. Des Weiteren werden die kommunalen Haushalte auch aufgrund absehbarer sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen stark beeinflusst und damit die finanziellen Handlungsspielräume vieler Gemeinden verringert. Daher sind alle Bemühungen erforderlich, die bereits erreichte, wirtschaftliche Position zu sichern und weiter auszubauen, damit die Region ihr Potential als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort voll entfalten kann. Dies bedeutet eine Kombination aus einem reichhaltigen Angebot an Arbeitsplätzen in zukunftsträchtigen Branchen und einer überwiegend intakten Umwelt.

Dabei kann das Oberzentrum Schweinfurt - in seiner Funktion als Wirtschaftszentrum der Region Main-Rhön - als Impulsgeber für die gesamte Region wirken. Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Wirtschaft sollen jedoch auch direkt in den ländlichen Teilräumen stattfinden, insbesondere da die gesamte Region Main als Raum mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt ist. Das betrifft sowohl den ländlichen Raum als auch den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen mit dem Oberzentrum Schweinfurt (vgl. 2.2.3 LEP).

Um wirtschaftsstrukturelle oder sozioökonomische Nachteile auszugleichen, gilt es, regionale Wirtschaftskreisläufe in besonderem Maße zu stärken. Dies erhöht zudem die Wertschöpfung in der Region, erhält bzw. schafft Arbeitsplätze vor Ort und bindet ansässige Unternehmen verstärkt in den Entwicklungsprozess der Region ein.

- Zu 1.2 (B) Besonders in den Gebieten nahe der ehemaligen innerdeutschen Grenze kann das immer noch bestehende Fördergefälle zwischen neuen und alten Bundesländern dazu führen, dass ansässige Betriebe in stärker geförderte Gegenden, wie z.B. Thüringen, abwandern. Aus dem gleichen Grund können Neuansiedelungen ebenfalls außerhalb der Region erfolgen. Dem soll dadurch entgegengewirkt werden, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen und damit die Standortvoraussetzungen weiter optimiert werden, z.B. durch möglichst einfache bürokratische Wege, ein verstärktes Fördermanagement, Aufbau und Erhalt betrieblicher Beratungszentren oder über interkommunale Zusammenarbeit mit einem optimierten Flächenmanagement. Weitere Ansiedelungsanreize sind eine gute Internet- und Verkehrsanbindung (ÖPNV und Fernstraßennetz), Unterstützungsleistungen durch die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Gewerbesteuerhebesätze oder die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung, Betreuung, Versorgung oder Kultur.

- Zu 1.3 (B) Die Region Main-Rhön muss sich in weiten Teilen darauf einstellen, dass die natürliche, derzeit meist negative Bevölkerungsentwicklung noch durch Abwanderung junger Menschen zusätzlich verstärkt wird. Damit nimmt auch der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung ab, was zunehmend den Fachkräftemangel verstärkt.

Gleichzeitig steigen durch globale gesellschaftliche Zusammenhänge (EU-Freizügigkeit, Flucht aufgrund von Krisen, etc.) der Anteil der Zuwanderer in die Region.

Maßnahmen, die der Fachkräftesicherung dienen, kommen wesentliche Bedeutung zu. Dabei steht die Region vor der Herausforderung, die Integration ausländischer Menschen, insbesondere auch in den Arbeitsmarkt sowie vorbereitend die hierfür erforderlichen Bildungsmaßnahmen aktiv zu unterstützen.

Weiter gilt es, das Arbeitsplatzangebot auf quantitativ und qualitativ hohem Niveau zu erhalten und weiter zu stärken, um der Bevölkerung auf diese Weise einen attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu bieten. In der Folge wird einerseits die Abwanderung aus der Region abgeschwächt und andererseits die Zuwanderung in die Region begünstigt.

Durch die zunehmende Globalisierungen und Spezialisierung der Unternehmen auf wissensintensive Branchen steigt das erforderliche Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte. In der Folge wird der Bedarf an Arbeitskräften ohne oder nur mit geringer Qualifikation abnehmen. Häufig betroffen davon sind Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor, die gleichzeitig im Wettbewerb mit Arbeitskräften in weniger entwickelten Regionen oder Ländern stehen. Insofern sollten diese bestehenden Arbeitsplätze gesichert und fortentwickelt werden.

Der Anteil an Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen liegt so hoch wie nie, wodurch der Bedarf an Hochqualifizierten überwiegend gedeckt werden kann. In der Region Main-Rhön werden im Industriebereich jedoch Engpässe v.a. bei Ingenieuren deutlich. Die Umsetzung begonnener Internationalisierungsstrategien ist somit von hoher Relevanz.

Der größte Bedarf wird bei Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung erwartet. Insbesondere Berufe im Handwerk, im Gesundheits- und Pflegesektor sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe bedürfen in der Region Main-Rhön der gezielten Unterstützung im Rahmen der Fachkräftesicherung, z.B. durch image- und werteverbessernde Maßnahmen.

Um Fachkräften, aber auch Neubürgern allgemein, das Einleben in der Region zu erleichtern, soll in allen Teilräumen eine „Willkommenskultur“ aufgebaut werden. Konzepte, wie z.B. der Leitfaden Willkommenskultur der Region Mainfranken GmbH, der Neubürgerlotse im Landkreis Schweinfurt, das Willkommensportal Rhön oder Rückkehrerinitiativen, wie „hast scho ghört“ im Landkreis Haßberge, die sich an bereits aus der Region abgewanderte Fach- und Führungskräfte richtet, können als positive Beispiele genannt werden.

Zu 1.4 (B) Eine effektive Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die möglichst wohnortnahe Aus- und Weiterbildung der ansässigen Bevölkerung. Dazu sollten sich wissenschaftliche Weiterbildungen nahe am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren und Ausbildungen in den Wirtschaftsbereichen erfolgen, die in der Region stark vertreten sind (s. G 1.6). Vorhandene Regionalinitiativen sowie Bildungseinrichtungen, Kammern und Verbände tragen hierbei bereits aktiv zur Vernetzung der lokalen Akteure bei, aufgrund dessen vorbildhaft Kooperationsprojekte entstanden sind.

Zu 1.5 (B) Vor dem Hintergrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs und des technologischen Fortschritts ist eine leistungsfähige Infrastruktur maßgeblich für die Attraktivität einer Region. Neben den klassischen Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Verkehrsnetze (Straßen, Schienen- und Binnenschiffahrtswege) oder Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Kommunikation, Flughäfen), erfahren sog. weiche Standortfaktoren, wie familienunterstützende Angebote (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort) sowie neue Ansätze zur Mobilität, eine zunehmende Bedeutung bei der Wohn- und Arbeitsplatzwahl.

Gerade für die Wirtschaft ist die Digitalisierung ein wichtiger Innovationstreiber. Daher ist eine zeitgemäße Internetversorgung von herausragender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Region. Aufgrund staatlicher Förderung schreitet der Breitbandausbau mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s in der Region Main-Rhön merklich voran. Angestrebt werden die Schließung von Versorgungslücken und ein weiterer, differenzierter Ausbau in der Region von Bandbreiten von 100 bis 150 Mbit/s. Neben der kabelgebundenen Versorgung mit Breitband kommt in einigen Regionsteilen ergänzend dem mobilen, funkgestützten Netz und v.a. innerorts frei zugänglichen öffentlichen W-LAN- Hot Spots eine große Bedeutung zu.

Dieser Ausbau ermöglicht die verstärkte Nutzung elektronischer Versorgungsdienstleistungen, womit das infrastrukturelle Angebot in den ländlichen Räumen ergänzt werden kann (Telemedizin, E-Governance, E-Commerce und Telearbeit). Wirtschaft und Bürger profitieren davon gleichermaßen.

Zu 1.6 (B) Durch regionale Netzwerke und Kompetenzzentren der lokalen Akteure untereinander sowie mit regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen kann der Wissensaustausch gesteigert werden, was den Technologietransfer begünstigt. Im Ergebnis entstehen Synergieeffekte, die der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Bemühungen, solche Kooperationen weiter auszubauen, sollen vor diesem Hintergrund unterstützt werden. Besonders geeignet dafür sind die Wirtschaftszweige, die in der Region bereits stark ausgeprägt sind.

Dazu gehört das Kompetenzfeld Gesundheit. Als Teil der Gesundheitsregion Würzburg-Bäderland Bayerische Rhön ist die Region Main-Rhön bundesweit bekannt. Das Bäderland Bayerische Rhön weist sich durch zahlreiche Kliniken und Sanatorien aus, die auf die Bereiche Kur und Rehabilitation spezialisiert sind. Auch der Bereich der Medizintechnologie ist stark besetzt. Hinzu kommt ein umfangreiches Angebot auf den Gebieten Wellness und medizinische Prävention, welche auch im Gesundheitstourismus genutzt werden.

Weiter ist die Region vor allem im industriellen Bereich gut aufgestellt. Hervorzuheben sind die Branchen Automotive (einschl. Elektromobilität), Mechatronik und Automation (insbesondere Maschinenbau und Antriebstechnik), Leistungselektronik, Energie- und Medizintechnik, Telematik (insbesondere Telemedizin), (Verbund-)Werkstoff- und Kunststoffverfahrenstechnologie, Logistik, sowie Forst und Holz.

Die Stadt Schweinfurt ist das industrielle Zentrum der Region und zugleich Zentrum der europäischen Wälzlagerindustrie. Auch der Landkreis Schweinfurt zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Unternehmen in den starken industriellen Branchen der Region aus. Besondere Kompetenzfelder Rhön-Grabfelds liegen neben Maschinenbau und dem Automotive-Bereich auf Elektromobilität. Der Landkreis Bad Kissingen ist in den Feldern Medizintechnik und Telematik (Telemedizin) besonders gut aufgestellt. In den Haßbergen bildete sich eine besondere Stärke im Bereich Kunststoffverfahrenstechnik heraus.

Dass die meisten der Kompetenzfelder der Region Main-Rhön auch im Rahmen der Cluster-Offensive Bayerns als zukunftssträchtige Branchen gelten, weist auf das Potential der regionalen Industrie hin, das es zu nutzen und zu sichern gilt.

Einen unterstützenden Beitrag zum Technologietransfer leisten die Wissens- und Technologiebeauftragten als zentrale Ansprechpartner an den Hochschulen, die Kammern, die Regionalinitiativen und die Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie die Gründerzentren, wie das GRIBS (Gründer-Innovations-und-Beratungszentrum) in Schweinfurt oder das RSG (Rhön-Saale-Gründer- und Innovationszentrum) in Bad Kissingen.

Die Zahl der Existenzgründungen ist in den letzten Jahren bundesweit rückläufig, dieser Trend setzt sich in der Region Main-Rhön fort. Durch die Etablierung einer Gründungskultur können verstärkt Anreize zur Unternehmensgründung und -nachfolge geschaffen werden, z.B. über eine Beratungs- und Willkommenskultur, Bürokratieabbau, Mentoring- oder Coaching-Initiativen. Der Aufbau eines digitalen Gründerzentrums im Rahmen der Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL wird angestrebt.

Durch den zielgerichteten Ausbau dezentraler Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen kann das Innovationspotential der Region genutzt und gesteigert werden. Mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Stichwort „i-campus mit i-factory“), dem Zentrum für Telemedizin oder dem Haus der Gesundheit in Bad Kissingen, sowie dem Rhönklinikum und dem TechnologieTransferZentrum Elektromobilität Bad Neustadt a.d.Saale, einer Außenstelle der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, existieren bereits starke Forschungs- und Entwicklungskerne, die in weite Bereiche der Region ausstrahlen. Sie sind Impulsgeber für die gesamte Region Main-Rhön. Staatlich geförderte Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftsprojekte tragen weiter zur Entwicklung und Intensivierung von Kompetenznetzen bei.

Zu 1.7

In Folge von Energiewende und Klimawandel schreitet der Umstieg von konventionellen auf erneuerbare Energien voran. Elektromobilität gilt dabei als eine der Schlüsseltechnologien für die Zukunft und bietet somit ein hohes Potential für die Entwicklung der Region. Der Übergang zur elektromobilen Fortbewegung setzt allerdings tiefgreifende Veränderungen der technischen Systeme, ein verändertes Mobilitätsverhalten des Verbrauchers sowie neue Produkte und Dienstleistungen voraus.

Im industriellen Sektor zählt Elektromobilität bereits zu den Kernkompetenzen der Region Main-Rhön, z.B. im Bereich Automotive sowie im Zweiradbereich mit Antriebstechnik, Leistungselektronik sowie Lade- und Speichertechnologien. In Bad Neustadt als Modellstadt für Elektromobilität besteht mit dem Technologie Transfer Zentrum für Elektromobilität, einer Außenstelle der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Schweinfurt, eine Forschungseinrichtung, die als Impulsgeber in die Region ausstrahlt. Bildungseinrichtungen, wie die Fahrzeugakademie der Handwerkskammer Unterfrankens in

Schweinfurt und die Staatliche Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität in Bad Neustadt, tragen zur Ausbildung von Fachkräften in der Elektromobilitätsbranche bei. Das Handwerk leistet ebenfalls seinen Beitrag zur Stärkung der E-Mobilität in der Region, z.B. über das Elektrotechniker-, Kfz- und Zweiradmechaniker-Handwerk. Diese beschränken sich nicht nur auf Wartung und Reparatur, sondern unterstützen auch den Vertrieb.

Auch für den Tourismus kann die Elektromobilität Synergieeffekte erreichen, v.a. beim Einbezug von E-Bikes in neue touristische Angebote.

Mittels Vernetzung der regionalen Akteure erhöht sich das Innovationspotential und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort.

Damit einher geht der erforderliche Ausbau der E-Infrastruktur (insbesondere die Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pkws), um die Nutzung und letztlich auch Akzeptanz bei Einwohnern und Touristen zu erhöhen und um damit das Potential der Elektromobilität besser auszuschöpfen.

- Zu 1.8 (B) Trotz rückgehender Einwohnerzahl hat sich die Anzahl der Beschäftigten in allen vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Schweinfurt in den zurückliegenden Jahren insbesondere im Dienstleistungssektor positiv entwickelt. Damit ist die Region Main-Rhön ein Spitzenstandort für Dienstleister, vor allem auch für unternehmensnahe Dienstleistungen im Verbund von Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, der Handels-, Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. Hier sollen die Wachstumspotenziale und die damit verbundenen Beschäftigungschancen noch stärker erschlossen sowie die Branchen noch intensiver vernetzt werden. Dabei kommt auch den Aktivitäten und Angeboten der Kammern und der Wirtschaftsförderungen eine besondere Bedeutung zu.

Auf Landesebene bieten verschiedene Initiativen und Programme, wie das Gründerland Bayern oder das Dienstleistungsportal Unterstützungsleistungen an. Gründungen in technologieintensiven Bereichen bilden einen Schwerpunkt der bayerischen Existenzgründerinitiative. Zusätzlich sollen Gründungen in klassischen Branchen wie Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den freien Berufen als Motor der Wirtschaft weiter unterstützt werden.

- Zu 1.9 (B) Durch kommunale, landkreisweite und regionale Kooperationen können neue Lösungsansätze für die Herausforderungen gefunden werden, die angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen in vielen Kommunen, der Auswirkungen des demographischen Wandels und des zunehmenden Standortwettbewerbs immer deutlicher in Erscheinung treten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

Durch Kooperationen zwischen Gemeinden, z.B. in Form von interkommunalen Allianzen, können dabei Finanz- und Verwaltungskräfte gebündelt, durch gemeinsam getragene Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen Mitteleinsätze reduziert und Infrastrukturen effizienter ausgelastet werden. Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung werden weiter Flächenbedarfe erzeugt. Dabei sind einerseits die speziellen Standortinteressen der verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, zu berücksichtigen. Andererseits kommt gerade in der Region Main-Rhön einer intakten Umwelt als Standortfaktor große Bedeutung zu. Die Festlegungen in 3.3 LEP schränken die Möglichkeiten von Zersiedlung zusätzlich ein. Die Kommunen haben ein berechtigtes Interesse daran, Wirtschaftsunternehmen auf ihrem Gebiet anzusiedeln oder zu halten, um von den Gewerbeeinnahmen und dem Angebot von wohnortnahen Arbeitsplätzen zu profitieren. Die Sicherung bzw. Bereitstellung geeigneter und attraktiver Flächen für die Wirtschaft lässt sich am besten durch interkommunale Kooperation verwirklichen. Durch diesen konzeptionellen Ansatz vergrößern sich für alle Beteiligten die Möglichkeiten, Flächen so zu sichern oder auszuweisen, dass die Interessen der Wirtschaft, aber auch der Landwirtschaft, den Gegebenheiten entsprechend bestmöglich erfüllt werden, dass die Betriebe gemeindeübergreifend gerecht verteilt werden und dass auf den Erhalt einer attraktiven Umwelt wirksam hingewirkt wird.

Regionalinitiativen umfassen im weiteren Sinne alle gemeindeübergreifenden Kooperationen zur regionalen Entwicklung (z.B. kommunale Allianzen, ILE, Leader sowie deren Managements).

Auf Kreis- und Regionsebene leistet das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung durch den Aufbau fachübergreifender Netzwerke auf Landkreisebene ei-

nen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Vernetzung der drei Ebenen (Kommune, Kreis, Region) soll das vorhandene Potenzial in Teilregionen optimal genutzt und deren eigenverantwortliche Entwicklung nachhaltig und effizient gestärkt werden. Daher sollen der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Initiativen weiter intensiviert werden.

Auf Regionsebene kommt der Verfestigung der Zusammenarbeit mit der Region Würzburg und der „Region Mainfranken GmbH“ als Impulsgeber sowie bei der Vernetzung der regionalen Akteure eine bedeutende Rolle zu. Neben den engen ökonomischen Verflechtungen zwischen den beiden Oberzentren Würzburg und Schweinfurt existieren bereits regionsübergreifende Kooperationen im Rahmen der Regionalinitiativen.

Als Regionalentwicklungsgesellschaft der sieben mainfränkischen Landkreise, der beiden kreisfreien Städte Würzburg und Schweinfurt sowie der Wirtschaftskammern setzt die Region Mainfranken GmbH Aktivitäten in folgenden Handlungsfeldern um: Demografischer Wandel & Fachkräftesicherung, Elektromobilität, ÖPNV & Verkehrsverbund, Erneuerbare Energien, Gesundheit, Kooperation Wirtschaft & Wissenschaft sowie Kultur. Weiter fokussiert sie diese über verschiedene Leitprojekte.

Zu 1.10 (B) Die Region Main-Rhön liegt im Einflussbereich der beiden Europäischen Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg und damit auch in gewisser Konkurrenz zu diesen um Unternehmen und Arbeitskräfte. Es gilt daher die aus der Nähe erwachsenden Standortvorteile zu nutzen, um die eigenen Stärken in Wert zu setzen. Die Region sieht sich jedoch als zukunftsfähigen, selbstständigen Wirtschafts- und Kulturstandort. Die regionalen Identitäten, die die Region Main-Rhön prägen, beziehen sich räumlich u.a. auf die Tourismusregionen Rhön, Steigerwald, Haßberge und Fränkisches Weinland, aber auch das Biosphärenreservat Rhön oder die Industrie- und Wissenschaftsstadt Schweinfurt. Diese gilt es als Markenerne der Region stärker zu positionieren, um die Selbstständigkeit, Kompetenz, Individualität, Heterogenität und natürliche Eigenart der gesamten Region hervorzuheben.

Zu 1.11 (B) Die Region Main-Rhön ist in besonderem Maße von der Konversion betroffen. Neben der Beseitigung von Wirtschaftsbrachen belasten insbesondere ehemalige Militärstandorte viele Kommunen. Durch die Strukturreform der Bundeswehr und die Reduzierung der Standorte der US-Streitkräfte in Bayern wurden zahlreiche Kasernen, Truppenübungsplätze, Flughäfen und Wohnsiedlungen aus der militärischen Nutzung entlassen, u.a. in Ebern, Geldersheim, Hammelburg, Mellrichstadt, Niederwerrn, Schweinfurt und Wildflecken.

Der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze sowie großer Bevölkerungsteile zieht weitreichende Konsequenzen nach sich, vor allem für Quantität und Qualität des Arbeitsplatzangebots, für die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen, für die ortsansässige Kaufkraft oder für den Wohnungsmarkt. Zudem fallen weite Flächenareale brach. Diese in eine zivile Nutzung zu überführen wird durch diverse Altlasten- und Kampfmittelverdachtsflächen sowie Grundwasserbelastungen als auch erhöhter naturschutzfachlicher Wertigkeit vieler Flächen weiter erschwert. Die betroffenen Kommunen sollen deshalb bei der Bewältigung der Konversion verstärkt unterstützt werden. Den Konversionsmanagements kommt hier besondere Bedeutung zu. Gerade die wirtschaftliche Nachnutzung der genannten Flächen, für ansässige Betriebe (u.a. Handwerk), ist geeignet, Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen. Durch die Nachnutzung von Konversionsflächen kann zudem die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermieden werden.

Mit dem Rückbau des Atomkraftwerks in Grafenrheinfeld, das im Jahr 2015 abgeschaltet wurde, kommt langfristig ein weiterer Konversionssschwerpunkt hinzu.

Zu 1.12 (B) Es ist ein zentrales Anliegen der Region, sich nicht nur wirtschaftlich weiter zu entwickeln, sondern auch die vielfältige Kulturlandschaft und wertvolle Naturausstattung zu erhalten. Nicht zuletzt der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor profitiert von einer gesunden und intakten Umwelt. Diese stellt insgesamt im überregionalen Wettbewerb einen wichtigen Standortvorteil dar. Denn anders als beispielsweise die benachbarten Metropolregionen muss sich die Region Main-Rhön nicht mit negativen Verdichtungsfolgen auseinandersetzen. Diesen Vorteil gilt es im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Stärken zu bewahren und auszubauen.

Zu 2 **Wirtschaftsstruktur**

Zu 2.1 Bodenschätze

*Bisher: Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
(Der Abschnitt 2.1 wird hier nur der Vollständigkeit halber nachrichtlich erwähnt. Er gilt fort in der Fassung des Regionalplans vom 24. Januar 2008 sowie der beiden Änderungen vom 4. November 2009 und vom 1. März 2011.)*

Zu 2.2 Industrie

(B) Der industrielle Sektor ist in der Region Main-Rhön stark vertreten, trotz der Struktur-, Wirtschafts- und Finanzkrisen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Das Oberzentrum Schweinfurt gilt mit seinen zahlreichen international agierenden Unternehmen als industrieller Schwerpunkt der Region und wird zudem als europäisches Zentrum für die Entwicklung und Produktion von Wälz- und Präzisionslagern bezeichnet. Weitere Städte und Kommunen, wie beispielsweise Bad Neustadt a.d.Saale, Ebern, Haßfurt oder Mellrichstadt und Bad Kissingen haben sich in mehreren Branchen bereits erfolgreich positioniert.

Eine besondere Stärke der Region ist, dass sich nicht nur produzierendes Gewerbe angesiedelt hat. Die regionale Industrie weist sich durch die Entwicklung hoch innovativer Produkte und eine große Dynamik aus, besonders in den Branchen Automotive (einschl. Elektromobilität), Mechatronik und Automation (insbesondere Maschinenbau und Antriebstechnik), Leistungselektronik, Energie- und Medizintechnik, Telematik (insbesondere Telemedizin), (Verbund-)Werkstoff- und Kunststoffverfahrenstechnologie, Logistik sowie Forst und Holz.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Herausforderungen, mit denen sich der industrielle Sektor in Zukunft konfrontiert sieht, wie die Globalisierung, der zunehmende Standortwettbewerb, die voranschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die wachsende Ressourcenknappheit sowie der demographische Wandel ist eine hohe Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft notwendig. Es gilt die Potenziale der Region zu sichern, sie weiter auszubauen und Maßnahmen zur Sicherung dieser Arbeitsplätze zu unterstützen. Ein breites Branchenspektrum aufzubauen bzw. zu erhalten erweist sich als wichtig, denn eine Konzentration auf wenige Wirtschaftszweige erhöht die Anfälligkeit einer Region für konjunkturelle Schwankungen.

Für den Erhalt und Ausbau von Innovationen sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Einrichtung dezentraler Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Gleiches gilt für den Ausbau der Kooperationen von Unternehmen miteinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Besonders hohe Synergieeffekte werden durch die Entwicklung der Kooperationen zu Kompetenzzentren und -netzen erwartet, (siehe auch G 1.6). Die Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen möglichst vor Ort, die sich am Bedarf der regionalen Unternehmen orientiert, trägt zur Sicherung von Fachkräften im industriellen Sektor der Region bei.

Die Region Main-Rhön weist, u.a. durch verkehrsgünstige Infrastruktur und zentrale Lage in Deutschland und Europa, noch weiteres Potential für den Ausbau des industriellen Sektors auf. Um die Region für Industriebetriebe noch attraktiver zu gestalten - insbesondere in den nördlichen und östlichen Teilräumen sowie im Hinblick auf das immer noch bestehende Fördergefälle zu den neuen Bundesländern - sollen deshalb Betriebserweiterungen bzw. -neuansiedlungen ermöglicht werden. Durch eine bedarfsorientierte Ausweisung und Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten auch durch interkommunale Ansätze wird den Grundsätzen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und dem Erhalt einer intakten Umwelt Rechnung getragen.

Zu 2.3 Handwerk

- (B) Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft und stellt eine bedeutende Wirtschaftskraft dar. Es gilt, eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen zu erhalten und weiter auszubauen.

Das Handwerk ist einem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen ausgesetzt, was Anpassungen hinsichtlich Technik und Wirtschaftlichkeit erfordert. Das Handwerk soll in seiner Leistungsfähigkeit und in seiner Wettbewerbsfähigkeit erhalten und weiter gestärkt werden, indem durch moderne und fortschrittliche Optimierung der Betriebsabläufe die Produktivität der Handwerksbetriebe gesteigert wird. Hierbei sind v.a. Aufbau- und Ablauforganisation, Prozesstechnologien (Flexibilität und Automatisierung) sowie die Anforderungen an das Personal (Qualifikation, Flexibilität, Arbeitszeitmodell, Motivation) zu berücksichtigen.

Die Gewinnung von Fachkräften bleibt weiterhin oberste Priorität des Handwerks, um dessen Fortbestand zu sichern. Das Interesse junger Menschen für Handwerksberufe kann durch aktive, fachkundige und zeitgemäße Beratungs- und Serviceangebote oder kooperative Veranstaltungen geweckt werden. Erfolgreiche Maßnahmen, wie beispielsweise Berufsinformationstage, Berufsorientierungs-Netzwerke, der „Lehrstellenradar 2.0“ oder die Karriereberatung werden weiter unterstützt.

Besondere Unterstützung erfordert die Integration ausländischer Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, welches durch vorbereitende Kurse (Sprache, Fähigkeiten, etc.) einen neuen Schwerpunkt im Bildungsangebot der Kammer und deren Bildungsstätten setzt. Ebenso ist die Unterstützung von Nachwuchskräften bei der Existenzgründung sowie für Unternehmensnachfolgen weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der Beratungstätigkeit der Kammer und Institutionen.

Eine hohe Bedeutung für die Entwicklung und die Zukunft des Handwerks kommt dem Technologietransfer zu. Durch Zusammenarbeit zwischen Handwerksunternehmen sowie Vernetzung mit den in der Region vorhandenen Bildungseinrichtungen kann dieser für alle Beteiligten verbessert werden.

Seit Jahrzehnten haben sich die nach Branchen und Teilräumen gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz unterfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken. Steigende Bedeutung hat das Handwerk als Zulieferer für die Industrie gewonnen. Der Kostendruck zwingt die Industrie nicht nur zur Rationalisierung und Spezialisierung der Produktion, sondern auch zur Ausgliederung bestimmter Arbeitsbereiche. Damit bieten sich immer mehr Marktfelder für das individuelle Angebot des Handwerks. Handwerksbetriebe können als Zulieferer vor allem dort auftreten, wo es um Sonderanfertigungen, Präzisionsleistungen und individuelles Know-how geht.

Die Neuansiedlung, der Erhalt und die Erweiterung bestehender Handwerksunternehmen sind abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen. Angesichts der Notwendigkeit des Flächensparens kommt der kooperativen Nutzung gewerblicher Flächen und Einrichtungen auch durch das Handwerk unter Ausnutzung bestehender Potenziale, wie z.B. Konversionsstandorte oder Leerstände, eine besondere Bedeutung zu. Die Verwirklichung dieser Festlegung trägt auch zum angestrebten Erhalt der günstigen Umweltbedingungen in der Region bei.

Zu 2.4 Handel

Zu 2.4.1 (B) Einer bedarfsgerechten Warenversorgung der Bevölkerung kommt mit Blick auf gleichwertige Lebensbedingungen sowie den Herausforderungen, die der demographische Wandel mit sich bringt, eine besondere Bedeutung zu. Diese Warenversorgung soll durch ein entsprechendes Netz an Einzelhandels- und Großhandelsbetrieben sichergestellt werden. Die öffentlichen Stellen, insbesondere die Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, Überkapazitäten zu vermeiden und zwischengemeindlich Rücksicht zu nehmen.

Zu 2.4.2 (B) Insbesondere im ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des Nahversorgungsbedarfs in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Die öffentlichen Stellen, im Besonderen die Gemeinden, sollen darauf hinwirken, die Einzelhandelsgrundversorgung, d.h. die Versorgung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs in den größeren Ortsteilen aufrecht zu erhalten oder zu schaffen. Hierzu sind verschiedene Formen von Entwicklungskonzepten besonders geeignet.

Darüber hinaus ist der Blick nicht nur auf die Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten im Sinne von 5.3 LEP zu richten, sondern auch auf kleinflächige Einzelhandelsbetriebe.

Neue Versorgungskonzepte können dazu beitragen, in unterversorgten Gemeindeteilen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung anzusiedeln bzw. in einem funktionsfähigen Zustand zu sichern. Ein Ansatz ist die Kombination verschiedener, bisher getrennter Einzelbetriebe (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) unter einem Dach mit gemeinsamem und damit besser ausgelastetem Personal. Auch weitere Leistungen (Handwerk, Verwaltung, Dienstleistungen, etc.) könnten dort mit angeboten werden. Zudem kann die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des Nahversorgungsbedarfs beispielsweise durch regionale Produkte, durch mobile Verkaufsstellen, Hofläden und andere Formen der Direktvermarktung erleichtert werden. Die Unterstützung neuer Versorgungskonzepte sowie die Qualifizierung und Vernetzung der Betriebe bieten Möglichkeiten, sich auf veränderte Kundenansprüche und Einkaufsverhalten einzustellen und damit die Existenz des Lebensmittelhandwerks und im Besonderen die Versorgung vor Ort zu sichern.

Zu 2.4.3 (B) Gemäß Ziel 1.1 LEP sind gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. Weiter sollen bei der räumlichen Entwicklung die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden (G 1.1.2 LEP). In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorfindet. Dazu dient das System der Zentralen Orte, die als Mittelpunkte ihres jeweiligen Verflechtungsbereiches besonders gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Warenangebots der jeweiligen Versorgungsstufe bieten.

Die mit dem zentralörtlichen System angestrebte räumliche Ordnung zielt zunächst ab auf die zur jeweiligen Funktionserfüllung erforderliche Mindestausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen. Eine darüber hinausgehende qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung kann in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten durchaus wünschenswert sein.

Für Großhandelsbetriebe ist eine Steuerung nach der Zentralörtlichkeit der Orte zweitrangig, weil diese in der Regel keinen privaten Kundenverkehr haben. Vielmehr ist auch aus ökologischen Gründen eine günstige verkehrliche Lage entscheidend. Um den Flächenverbrauch gering zu halten, sind vorrangig bestehende Standorte zu sichern und auszubauen. Die Eignung des Standortes ist im Einzelfall insbesondere in Verbindung mit den Zielen und Grundsätzen des LEP zum großflächigen Einzelhandel und zur Siedlungsentwicklung festzustellen.

Zu 2.4.4 (B) Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll darauf geachtet werden, dass die Funktionen des ansässigen Handels gesichert und gestärkt werden. Dabei ist es nicht das Anliegen der Regionalplanung, Wettbewerb zu verhindern, wohl aber ihn nach Standort und Funktion zu ordnen. Gerade bei Ortskernsanierungen und Revitalisierungen kommt der Kooperation zwischen den Trägern der Raumordnung, der Bauleitplanung und des Einzel-

handels bei der Erarbeitung von ausgewogenen Gesamtkonzepten unter Berücksichtigung aller betroffenen Belange eine wichtige Rolle zu.

Zu 2.4.5 (B) Im Einzelfall sollten im Hinblick auf eine sachgerechte Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze berücksichtigt werden, wenn der betroffene Ort entsprechenden Tourismus aufweist.

Zu 2.4.6 (B) Die Steuerung des Einzelhandels erweist sich häufig als komplexe Angelegenheit. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen, welches vielfach auch öffentlich gefördert werden kann. Eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und einzelhandelsspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden.

Zu 2.5 Logistik

(B) Logistikbetriebe sind in starkem Maße abhängig von Standorten mit günstiger Verkehrsinfrastruktur. Durch ihre zentrale Lage in Deutschland und ihre gute Einbindung in das europäische und nationale Autobahn-, Schienenverkehrs-, Wasserstraßen sowie Luftverkehrsnetz (u.a. A 7, A 70, A 71, Main, Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt) bietet die Region Main-Rhön sehr gute Voraussetzungen zur Stärkung der Logistikbranchen. Neben dem Lagepotenzial verfügt die Region Main-Rhön auch mit dem i-campus (Studiengang Logistik) der Hochschule Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt oder dem TechnologieTransferZentrum-Elektromobilität in Bad Neustadt a.d. Saale über das nötige Wissenschaftspotenzial und ebenso über Flächenreserven (u. a. Konversionsflächen in Mellrichstadt, Wildflecken, Hammelburg, Schweinfurt, Geldersheim oder Niederwerrn) um die Logistik-Sparte weiter auszubauen. Gleichzeitig kommt der Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Unternehmen zur Standortstärkung besondere Bedeutung zu.

Zu 2.6 Gesundheitswirtschaft, Kur und Bäderwesen

(B) Die Stärke der Region Main-Rhön in der Gesundheitsbranche ist deutschlandweit bekannt. Zahlreiche (Spezial-)Kliniken, Sanatorien, Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, Medizintechnikunternehmen sowie Speziallabore und Institute für Mikrobiologie, Human- und Veterinärmedizin sowie für Hygiene und Umwelt, haben ihren Sitz in der Region. deren Angebotsspektrum reicht von medizinischer Gesundheitsversorgung, moderner rehabilitativer Medizin, Kur, diagnostischer Kompetenz bis zu Wellness- und Präventionsangeboten, die auch im Gesundheitstourismus genutzt werden und liegt damit auf einem sehr hohen Niveau.

Durch einen starken Vernetzungsgrad der lokalen Akteure können bereits hohe Synergieeffekte erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Zusammenschluss der fünf Heilbäder der Region (Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt a.d. Saale) zur Gesundheitsregion „Bäderland Bayerische Rhön“ zu nennen. Weitere Verknüpfungen bestehen zu wissenschaftlichen Einrichtungen, wie dem Zentrum für Telemedizin und dem Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum in Bad Kissingen. Die hohe Konzentration der Gesundheitsbranche in der Region zeigt sich auch am überdurchschnittlich hohen Anteil der Beschäftigten in diesem Bereich. Dieser liegt weit über Landes- und Bundesdurchschnitt. U.a. vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung wird weiteres Potential in der Gesundheitsbranche gesehen. Denn es zeichnet sich dadurch ab, dass der Bedarf an Gesundheits- und Kureinrichtungen sowie gesundheitsorientierten Dienstleistungen erheblich steigen wird. Daher sind im Hinblick auf die Fachkräftesicherung attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Gesundheitsdienstleistungsbereich erforderlich.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Region und damit auch die Wirtschaftskraft sowie zahlreiche wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern und auszubauen ist von besonderer Bedeutung. Um den sich ständig wechselnden Anforderungen dieser schnelllebigen und innovativen Branche gerecht zu werden, müssen die Akteure der Region Trends erkennen, aufgreifen und entsprechende Maßnahmen entwickeln, die dem aktuellen Bedarf entsprechen. Notwendige strukturelle Anpassungsprozesse sollen dabei stützend begleitet werden.

Um höhere Synergieeffekte zu erreichen, sollen die Einrichtungen der Region im Bereich Kur- und Gesundheitswesen sowie die wissenschaftlichen Labore und Institute noch stärker miteinander vernetzt werden. Zum Erzielen von Multiplikatoreffekten in der Region über die Gesundheitsbranche hinaus, können gezielte Verknüpfungen mit den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Kultur, ÖPNV sowie Handel, Handwerk und Industrie beitragen. Die Gemeinden, die öffentliche Verwaltung, die Regionalinitiativen sowie die wirtschaftlichen Verbände sollen daher darauf hinwirken, die Entwicklungen im Gesundheits- und Kurwesen zu unterstützen.

Durch geeignetes und zeitgemäßes Marketing sollen national und international sowohl die Bekanntheit der Region Main-Rhön als Gesundheitsregion und Kurstandort gesteigert als auch die neuen Angebote beworben werden.

Die bayerische Rhön ist auf dem Weg zur Entwicklung als Modellregion Telemedizin. Das Zentrum für Telemedizin in Bad Kissingen fungiert hier als Impulsgeber und als Telemedizinische Einrichtung für den gesamten nordbayerischen Raum.

Daher sind Maßnahmen zur Vernetzung sowie der intensiven Zusammenarbeit des Zentrums für Telemedizin mit weiteren Einrichtungen in der Region Main-Rhön als auch die Ausweitung auf Bayern bzw. Deutschland anzustreben. Auf den Aufbau eines Leistungszentrums Telemedizin sowie eines Innovationszentrums für Telemedizin am ZTM Bad Kissingen als Ideenschmiede für die Region Main-Rhön soll hingewirkt werden.

Zu 2.7 Tourismus, Freizeit und Erholung

Zu 2.7.1 (B) Die Region Main-Rhön weist sich durch eine sehr abwechslungsreiche Landschaft mit überwiegend intakter Umwelt aus. Dazu zählen beispielsweise die Naturparke in den Mittelgebirgslandschaften Haßberge, Rhön und Steigerwald, die eingeschnittenen Flusstäler des Mains und seiner Zuflüsse, wie der Fränkischen Saale, Sinn, Streu und Wern. Beckenlandschaften wie der Grabfeldgau, und Seen - wie der Ellertshäuser See - ergänzen das regionale Bild. Auch die kulturelle Vielfalt der Region ist sehr facettenreich. Neben Heilbädern, historischen Ortsbildern, regionstypischen Bräuchen und kulinarischen Spezialitäten bietet die Region auch eine abwechslungsreiche Museenlandschaft sowie eine lokale Kunst- und Musikszene. Der hohe Erholungs- und Freizeitwert, den die Region dadurch erhält, hängt somit wesentlich vom Erhalt dieser landschaftlichen und kulturellen Attraktivität ab. Besonders eine intakte Natur und Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie historischer Ortsbilder durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung tragen zur Sicherung der natürlichen Grundlagen bei.

Die touristische Infrastruktur in der Region mit ihren vier Tourismusdestinationen (Fränkisches Weinland, Haßberge, Rhön, Steigerwald) ist vielfach bereits gut ausgebaut. Um im nationalen und angehenden internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist es notwendig, die Ausstattung der Region mit tourismusrelevanten Einrichtungen bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Hierzu zählen nicht nur die Instandhaltung und der Ausbau von Unterkünften, Kur- und Freizeitanlagen, Gastronomiebetrieben sondern auch von Straßen, Freizeitwegen und dem öffentlichen Nahverkehrsnetz.

Die Rhön mit ihrem Biosphärenreservat und als länderübergreifende Tourismusdestination der Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen ist einzigartig. Das Biosphärenreservat Rhön ist von der UNESCO als Großschutzgebiet und Modellregion für nachhaltige Entwicklung seit nunmehr 25 Jahren anerkannt. Gerade auch im Hinblick auf die erhebliche Erweiterung des bayerischen Teils 2014 und der aktuellen Fortschreibung des Rahmenkonzeptes kommt eine Stärkung und Entwicklung des Biosphärenreservats auch der Förderung des Tourismus der gesamten Region Main-Rhön zu Gute.

Dem Steigerwald, der die Landkreis-, Regions- und Regierungsbezirksgrenzen überschreitet, wird eine ähnliche Bedeutung beigemessen. Aufgrund seines vielfältigen Po-

tentials soll die Etablierung einer Marke i.S. eines UNESCO-Welterbetitels für den Steigerwald erreicht werden. Dabei sind durch eine bevorzugte wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Bekanntheitsgrad und die regionale Wertschöpfung zu steigern sowie die regionale Identität der Steigerwaldregion zu stärken.

Aus der Vielfältigkeit der Region haben sich mehrere touristische Schwerpunkte entwickelt. Dadurch kann sich die Region Main-Rhön ein einzigartiges, touristisches Portfolio schaffen, mit dem sie im Wettbewerb bestehen kann. Daher sollen folgende touristischen Stärken besonders ausgebaut werden: Natur und Kulturlandschaft sowie Gesundheit, Kultur, regionale Spezialitäten und Aktivurlaub.

Der Naturtourismus hat ein besonderes Potential in den drei Naturparks und entlang der Flusstäler. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Umweltbildung sind insbesondere das Biosphärenreservat Rhön als Modellregion für nachhaltige Entwicklung oder auch das „Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben“ als Umweltbildungseinrichtung zu nennen.

Die Landschaft der Region Main-Rhön ist geprägt von vielfältigen Kulturlandschaftselementen, die erst durch die Nutzung durch den Menschen entstanden – Offenland, Weinberge, Streuobstwiesen, etc. Die Kulturlandschaft der Region gilt als ein bedeutender Anziehungsfaktor für Touristen. Zudem weist sie einen hohen Erholungswert auch für die Anwohner auf.

Der Schwerpunkt Gesundheit mit Kur und Wellness liegt vor allem in den Heilbädern Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt a.d.Saale, die sich zum „Bäderland Bayerische Rhön“ zusammengeschlossen haben. Aber auch zahlreiche Luftkurorte der Region eignen sich für den Gesundheitstourismus, besonders auch in Kombination mit Angeboten in der Natur.

Das Angebot im Bereich Kultur reicht von historischen Besonderheiten, wie die Burgenwelt in den Haßbergen, bis zu zeitgenössischer Kunst, z.B. in den Schweinfurter Museen. Besondere Kulturlandschaften, wie Weinberge, sind nicht nur am Main und im Steigerwald, sondern auch am Fränkischen Saalestück vorzufinden.

Neben Wein können auch Biere, Schnapsspezialitäten und viele weitere regionale Produkte einen Wiedererkennungswert der Region Main-Rhön nach außen schaffen. Verstärkter Einsatz und Vermarktung regionaler Produkte können nicht nur die regionale Wertschöpfung sowie auch regionale Identität sowie Bekanntheit der Region erhöhen. Für das Biosphärenreservat Rhön kann besonders die Dachmarke Rhön als länderübergreifende Organisation zur Stärkung der regionalen Betriebe und Produzenten dazu beitragen. Synergieeffekte sind auch bei einer stärkeren Vernetzung und Kooperation der Dachmarke mit dem Tourismus in Bezug auf Erholung, Genuss und Kultur möglich.

Verbinden lassen sich die bisher genannten touristischen Schwerpunkte durch Aktivitäten, wie Rad fahren und Wandern. Des Weiteren eignen sich die höhergelegenen, hügeligen Regionsteile für das Mountainbiken und im Winter für Wintersport, die Flüsse und Seen für Wassersportaktivitäten, wie Kanu fahren und im Sommer zum Baden.

Die Region eignet sich somit aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Lang- und Kurzzeiturlaub als auch für Wochenend-, Tages- und Naherholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen.

Zu 2.7.2 (B) Ein Bestandteil der Attraktivität der Region Main-Rhön ist ihre Vielfältigkeit sowohl im Hinblick auf die Landschaft als auch auf die Kultur. Die Diversität zeigt sich auch in der Vielzahl touristischer Angebote und Anbieter. Um die Region als Ganzes noch bekannter zu machen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der Region zu steigern, sind zeitgemäße, intensive Werbung und Vermarktung erforderlich. Da isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe oft nicht den Erfolg erzielen können, der über eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit möglich wird, sollen bisherige gemeinsame Bemühungen nicht nur fortgeführt, sondern noch erweitert werden. Einzelne Angebote sollen dabei noch stärker miteinander verknüpft werden und möglichst regionsweit gemeinsam präsentiert werden.

Das Internet stellt heute die zentrale Informationsquelle der Bevölkerung dar. Eine entsprechend professionelle Gestaltung von Internetseiten und mobilen Apps sowie deren kontinuierliche Pflege und zeitgemäße Weiterentwicklung ist daher von entscheidender Bedeutung.

Im Folgenden werden beispielhaft mögliche Inhalte genannt:

- Gemeinsames Buchungsportal für Unterkünfte, untergliedert nach Unterkunftsart (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Camping, etc.), basierend auf einer ständig aktuell gehaltenen Datenbank;
- Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Region mit Bildern;
- Aufstellung der möglichen Freizeitaktivitäten mit konkreten Angaben zu Preisen und Kontaktpersonen;
- Entwicklung und Angebot geführter Touren bzw. Ausflüge (Bus, Fahrrad, Wandern, Schifffahrt, etc.);
- Einbeziehung lokaler Feste, Veranstaltungen und Konzerte in das touristische Angebot mit gezielten Aktionen zu diesen Gelegenheiten;
- Vernetzung des Online-Angebotes mit Buchungsportalen renommierter Reiseveranstalter.

Des Weiteren sollten über die Werbung durch Internet, Prospekte, Zeitungsinserte etc. hinaus auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

Zu 2.7.3 (B) Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle für die Region Main-Rhön. Dessen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in der Region zeigt sich beispielsweise im hohen Anteil Beschäftigter im Gastgewerbe. Daher gilt es diesen Fachkräftebedarf v.a. durch die Ausbildung, z.B. in der staatlichen Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bad Kissingen, Qualifizierung sowie Unterstützung von Betriebsnachfolgen zu sichern und zu entwickeln. Zertifizierungen im Bereich Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe können zur Erhöhung der Qualität des Angebotes beitragen. Um die Wirtschaftlichkeit der touristischen Infrastruktur nicht nur zu gewährleisten, sondern sogar noch zu erhöhen, soll das vielfältige Angebot weiterentwickelt und stärker mit verschiedenen Wirtschaftsbereichen verknüpft werden z.B. durch Förderung innovativer Gastronomiekonzepte. Dies Dienstleistungs- und Tourismusangebote sollten regional abgestimmt erfolgen, damit die größtmöglichen Synergieeffekte erzielt werden können.

Eine Möglichkeit die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe zu erhöhen bietet die Etablierung der Region als ganzjähriges Reiseziel. Dies erfordert es, die Saison über die Monate hinaus, die sich für den überwiegend im Freien stattfindenden Natur- und Aktivtourismus eignen, zu verlängern. Hierbei bieten sich in der Region Main-Rhön im Gesundheits-, Kur- und Wellnessbereich viele Möglichkeiten. Deren Angebote sind oft wetterunabhängig oder gerade in der kalten Jahreszeit attraktiv und finden in der vorhandenen Bäderlandschaft eine günstige Entwicklungsgrundlage. Eine gezielte, jahreszeitlich orientierte Vermarktung der regionstypischen Bräuche sowie der landschaftlichen und siedlungskulturellen Besonderheiten kann ebenfalls zur Saisonverlängerung beitragen und damit zu einer verbesserten Auslastung vorhandener Kapazitäten führen. Auch das Anbieten von Räumlichkeiten und Programmen für Seminare, Tagungen und Kongresse kann dazu beitragen. Die Erweiterung des Angebotes spielt vor dem Hintergrund des Klimawandels eine besondere Rolle. Denn durch die Klimaänderungen ist zu erwarten, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region verschlechtern werden.

Mit der Entwicklung neuer Angebotsformen können die Zielgruppen, erweitert werden, die das touristische Angebot der Region anspricht. Hierbei können aktuelle Trends, wie zunehmende Naturverbundenheit, steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein oder der Wunsch, die Natur zu erleben, aufgegriffen werden. Als Beispiel dafür ist der „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu nennen, welcher insbesondere für Familien eine attraktive Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes darstellt. Er ermöglicht Einblicke in die Arbeit eines Landwirtes, wie der (nachhaltigen) Lebensmittelerzeugung und vermittelt dadurch einen respektvollen Umgang mit Natur- und Tierwelt. Eine Erweiterung dieser Urlaubsform ist der „Urlaub auf dem Winzerhof“, der sich beispielsweise an Weinliebhaber richtet.

Zu 2.7.4 (B) Da sich Aktivurlaub als einer der touristischen Schwerpunkte herausgebildet hat, ist es von besonderer Bedeutung, ein attraktives Freizeitwegenetz in der Region bereitzustellen. Zudem gilt es als wichtige Voraussetzung für die Freizeitaktivitäten der Anwohner und die Naherholung der Bewohner umliegender Verdichtungsräume.

Das Netz der Wander- und Radwege mit zugehörigen Einrichtungen wie Rastplätzen, etc. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Dieses Niveau gilt es angesichts der Bedeutung des Aktivurlaubs für die Region und zahlreicher Konkurrenzangebote in anderen Landesteilen zu erhalten, unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Mitnutzung bedarfsgerecht auszubauen und zu vermarkten.

Im Gegensatz zur verkehrsrechtlichen Beschilderung hat das Radverkehrsleitsystem den Status einer nichtamtlichen Wegweisung. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass immer wieder unterschiedliche lokal begrenzte Wegweisungssysteme, teilweise nur für einzelne Radwege installiert wurden, die zueinander nicht kompatibel waren. In Teilen sind diese Systeme bis heute in der Region anzutreffen. Künftig soll regionsweit eine einheitliche Beschilderung auf allen Radwegen der Region erfolgen. Das von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren herausgegebene Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ empfiehlt bayernweit das von der Bayerischen Straßenbauverwaltung verwendete Leitsystem. Das Radwegenetz in der Region ist bereits weitgehend nach diesen Standards beschildert. Bei Neuausweisungen von Radwegen sowie bei Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes ist darauf zu achten, dass die oben genannte Systematik beibehalten wird und gegebenenfalls andere Systeme zurückgebaut werden.

Das vorhandene Wegweisungssystem für Wanderwege erscheint vielfältig und formenreich. Es sollte durch ein modernes, überörtlich und regional einheitliches System ersetzt werden, verbunden mit einer entsprechenden Vermarktung. Der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Zur Infrastruktur der Freizeitwege gehört nicht nur eine möglichst einheitliche Beschilderung und ein verkehrssicherer Ausbau sondern auch eine attraktive Wegführung und Verkehrslenkung zugunsten von Rad- und Fußverkehr. Für Radfahrer sollten zudem ausreichend Fahrradabstellplätze vorgehalten werden. Als positives Beispiel ist die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)“ zu nennen, die im Bereich Radverkehr gemeindeübergreifende Konzepte entwickelt und umsetzt.

Hinreichende Möglichkeiten für Rast und Einkehr sind für die Attraktivität des Freizeitwegenetzes bedeutsam. Es sollte daher darauf hingewirkt werden, dass in ausreichenden Abständen Bänke und Rastanlagen vorzufinden sind und dass auf gastronomische Angebote, z.B. durch Schilder, hingewiesen wird. Gegebenenfalls können Freizeitwege gezielt an Gastronomiebetrieben vorbei geführt werden. Der Einbindung von lokalen Akteuren kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Die Anbindung der Freizeitwege an den ÖPNV erhält ebenfalls besonderes Gewicht, da hierdurch die Variabilität der Freizeitgestaltung deutlich erhöht wird und gleichzeitig dem Klimaschutz Rechnung getragen wird. Auf den Freizeitwegen sollen daher auf bestehende Anbindungen zum ÖPNV informiert werden. Bei der Überarbeitung von Routenführungen im ÖPNV soll die Anbindung von Freizeitwegen in die Konzeption mit einbezogen werden.

Verstärkt ermöglicht werden soll die Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV. In vielen Nahverkehrszügen sind bereits Mehrzweckabteile für den Transport von Fahrrädern vorhanden. Besonders an Wochenenden, in den Sommermonaten und im Berufsverkehr geraten die Kapazitäten jedoch an ihre Grenzen. Es soll daher darauf hingewirkt werden, zu den Stoßzeiten die Kapazitäten der Fahrradmitnahme im schienengebundenen ÖPNV zu erweitern, z.B. durch zusätzliche Gepäckwagen oder Sonderzüge. In den ländlichen Regionen, abseits der Schienenwege, kommt dem Busverkehr eine tragende Rolle zu. In der Region existieren bereits einige Fahrradbusssysteme, die den Transport von Fahrrädern ermöglichen. Diese sollen unter Einbindung des Freizeitwegenetzes bedarfsgerecht erweitert werden. Um die Akzeptanz und die Nutzung der ÖPNV-Angebote zu verbessern und damit deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, soll möglichst regionsweit eine einfache, kostengünstige und transparente Tarifstruktur angestrebt werden.

Elektrofahrräder, d.h. Pedelects oder E-Bikes, erhöhen die touristische und Freizeitnutzung im Bereich des Radverkehrs. Sie bieten sich insbesondere für weniger sportliche Menschen als Alternative zum Auto an sowohl in hügeligem Gelände als auch auf länge-

ren Distanzen, die mit herkömmlichen Fahrrädern nur mit entsprechendem Kraftaufwand und Ausdauer zu bewältigen sind. Deshalb sollen innovative und kreative Konzepte für den Einsatz von elektronischen Fortbewegungsmedien, insbesondere von Elektrofahrrädern, für alle Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden, wie zum Beispiel der gezielte Ausbau von Leih- und Ladestationen.

Insbesondere die Kommunen und die Regionalinitiativen sollen mit Blick auf die Ausrichtung als Gesundheitsregion darauf hinwirken, dies zu unterstützen.

Dem Trend zum Fahrradtourismus trägt aus überregionaler Sicht nicht zuletzt das „Bayern Netz für Radler“ Rechnung. Das in der Region bereits vorhandene, zumeist gut ausgebaute Radwegenetz soll sich in dieses überregionale Radwegesystem integrieren und bedarfsgerecht vervollständigt werden. Besonderer Beachtung ist dabei der einheitlichen Beschilderung und deren laufender Pflege zu widmen.

Da Mountainbiker unter sportlichen Aspekten andere Anforderungen an Infrastrukturen haben als der sonstige Radverkehr, wird angestrebt, die Infrastruktur für Mountainbiker insbesondere in der Rhön, den Haßbergen und dem Steigerwald zu verbessern und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen, aber unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange.

Zu 2.7.5 (B) Zahlreiche Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen spielen nicht nur eine zentrale Rolle für die Attraktivität der Region Main-Rhön als Tourismusstandort. Auch die Anwohner nutzen die Einrichtungen für ihre Freizeitaktivitäten. Das Erhalten der vorhandenen Anlagen, ihre Optimierung und der bedarfsgerechte Ausbau tragen daher nicht nur zur Attraktivitätssteigerung für den Tourismus bei, sondern auch zur Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort. Denn die Region gewinnt dadurch an Wert als Wohn- und Arbeitsort.

Zusammenfassende Erklärung (Art. 18 BayLplG)

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Zu der vorliegenden Regionalplanänderung wurde unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet (gem. der Richtlinie 2001/42/EG², zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014, i.V.m. § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.V.m. Art. 15 BayLplG (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470) geändert worden ist). Im Umweltbericht wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie alternative Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der zugrunde liegenden Änderung ermittelt, beschrieben und bewertet.

Das Regionalplan-Kapitel „Wirtschaft“ ist integrativer Baustein des Regionalplans. Es zielt auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ab und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der Wirtschaft in der Region Main-Rhön schaffen. Umwelterwägungen waren somit auch bereits integrativer Bestandteil der gegenständlichen Fortschreibung. Gebietsscharfe Festlegungen sind nicht Gegenstand der Fortschreibung.

2. Berücksichtigung des Umweltberichts, der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der geprüften Alternativen

Der Änderungsentwurf mit Umweltbericht war Bestandteil des gemäß Art. 16 BayLplG durchgeführten Anhörungsverfahrens und wurde durch Auslegung bei der Regierung von Unterfranken und Einstellung ins Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Amtsblatt der Regierung von Unterfranken 2015, S. 50).

Im Anhörungsverfahren wurden einige Anregungen und Hinweise von Seiten der Beteiligten vorgebracht, darunter auch einige wenige Anregungen zu den Inhalten des Umweltberichts, z.B. zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes der Flussgebietseinheiten oder der Wunsch den ehemaligen US-amerikanischen Standortübungsplatzes Brönnhof als Naturschutzgebiet auszuweisen. Entsprechende Ergänzungen der Begründung sind erfolgt.

Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung ist festzustellen, dass die regionalplanerischen Zielvorstellungen im Vergleich zur noch geltenden Fassung des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft“ noch stärker die Entwicklung der Wirtschaft in einer intakten Umwelt betont. Bei Durchsetzung der regionalplanerischen Grundsätze, die auf eine nachhaltige sowie wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der Wirtschaft zielen, lassen sich ggf. auf Ebene der Regionalplanung noch verbleibende Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter auf den nachfolgenden Planungsebenen umweltverträglich konkretisieren, so dass im Ergebnis keinesfalls erhebliche Umweltbeeinträchtigungen, sondern durch den Plan eher Verbesserungen in dieser Hinsicht präjudiziert werden.

Die Fortschreibung des Kapitels Wirtschaft enthält keine letztabgewogenen Ziele der Raumordnung, gebietsscharfe Neuausweisungen oder konkrete standortgebundene Projekte. D.h. auf der Ebene der Regionalplanung sind auch noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen möglich. Diese können erst im Zuge der nachfolgenden Planungen bei der regionalplankonformen Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze geprüft und bewertet werden (Abschichtungsregelung). Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den SUP-Anforderungen nicht der Prüfpflicht (vgl. Bayerischer Landtag Drs. 15/1667).

² Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Eine direkte Wirkung auf Umweltbelange wird durch die Fortschreibung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (ohne Abschnitt 2.1 „Bodenschätze“) generell nicht ausgeübt. Im Zuge dieser Änderung des Regionalplans Main-Rhön sind deshalb keine konkreten Überwachungsmaßnahmen gemäß Art. 18 Nr. 2 BayLplG vorgesehen.

Die Überwachung der Umweltauswirkungen konkreter Einzelmaßnahmen und -projekte, die sich aus der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben können, kann erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen.

Allerdings haben die zuständigen Landesplanungsbehörden und regionalen Planungsverbände gemäß Art. 3 Abs. 1 sowie Art. 25 Abs. 1 bzw. Art. 27 BayLplG im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Raumordnung beachtet, sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist grundsätzlich gewährleistet, dass gem. Art. 31 BayLplG raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von der Landesplanungsbehörde fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.